

// Im Blickpunkt

Das am 1.4.2009 in Kraft getretene Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz soll insbesondere die Mitarbeiterbeteiligung am Kapital kleiner und mittelständischer Unternehmen steuerlich fördern. Gut gemeint – aber problematisch in der praktischen Anwendung, wie *Stockum/Bender* in einem Beitrag darlegen. Die Unternehmensteuerreform muss schon anderthalb Jahre nach ihrem Inkrafttreten reformiert werden. *Hey* bezeichnet sie als „Schönwetter-Reform“. Sie fordert u. a. eine zeitlich unbeschränkte Neureglung der Zinsschranke mit klarem Regelungsinhalt (Die Letzte Seite in diesem Heft).

Udo Eversloh, Ressortleiter Steuerrecht



Entscheidungen

BFH: Kein Halbabzugsverbot bei fehlenden Beteiligungseinkünften

Durch Urteil vom 25.6.2009 – IX R 42/08 – hat der BFH entschieden: Der Abzug von Erwerbsaufwand (z. B. Betriebsvermögensminderungen, Anschaffungskosten oder Veräußerungskosten) im Zusammenhang mit Einkünften aus privaten Kapitalbeteiligungen nach § 17 Abs. 1 und Abs. 4 EStG ist jedenfalls dann nicht durch das Abzugsverbot nach § 3c Abs. 2 S. 1 EStG begrenzt, wenn der Steuerpflichtige keinerlei durch seine Beteiligung vermittelte Einnahmen erzielt hat. Fallen keine Betriebsvermögensmehrungen oder Einnahmen an, kommt es auch nicht zu einer hälftigen Steuerbefreiung und – das ist das grundlegende Neue an dieser Entscheidung – die maßgebende Bedingung dafür, entsprechende Aufwendungen nur zur Hälfte zu berücksichtigen, tritt nicht ein. Der Auflösungsverlust muss dann in vollem Umfang abziehbar sein.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1947-1 unter [www.betriebs-berater.de](#) (PM BFH vom 2.9.2009)

BFH: Unternehmereigenschaft eines „festen freien Mitarbeiters“ einer Rundfunkanstalt

Der BFH hat durch Urteil vom 25.6.2009 – V R 37/08 – entschieden: Unternehmer sind nach § 2 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 UStG selbstständig tätig und daher im Regelfall nicht sozialversicherungspflichtig. Gesetzlich geschuldete Sozialversicherungsbeiträge können kein Entgelt i. S. v. § 10 UStG sein, auch wenn sie durch die bezogene Leistung veranlasst sind. Dies gilt auch dann, wenn der Beschäftigte aufgrund der Beitragszahlung des Arbeitgebers sozialversicherungsrechtliche Leistungsansprüche erwirbt. Nach dem BFH-Urteil vom 9.10.2002 – V R 73/01, BStBl. II 2003, 217, gehören Beiträge, die eine Rundfunkanstalt zugunsten ihrer freien Mitarbeiter an die Pensionskasse für freie Mitarbeiter der Deutschen Rundfunkanstalten zahlt, zum Entgelt für die Leistungen der Mitarbeiter. Bei diesen Beiträgen handelte es sich

um Zahlungen an eine Pensionskasse, die nicht auf einer gesetzlichen Verpflichtung beruhen.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1947-2 unter [www.betriebs-berater.de](#)

BFH: Unternehmereigenschaft einer von Krankenkassen gebildeten Genossenschaft

Durch Urteil vom 23.4.2009 – V R 5/07 – hat der BFH entschieden: Schließen sich Krankenkassen zu einer Genossenschaft zusammen, die an ihre Mitglieder entgeltliche Leistungen erbringt, sind diese Leistungen nach Art. 13 Teil A Abs. 1 Buchst. f. der Richtlinie 77/388/EWG nur steuerfrei, wenn es hierdurch nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt. Steuerfrei sind nach § 4 Nr. 15 UStG u. a. die Umsätze der gesetzlichen Träger der Sozialversicherung, d. h. die nach § 29 Abs. 1 SGB IV rechtsfähigen Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung (BFH-Urteil vom 18.8.2005 – V R 71/03, BStBl. II 2006, 143). Die Klägerin gehört nicht zu den in der Vorschrift bezeichneten Unternehmern. Es handelt sich bei ihr auch nicht um eine andere in § 4 Nr. 15 UStG genannte Institution. Auf andere Unternehmer ist die Vorschrift nicht anwendbar. Dies gilt auch für Arbeitsgemeinschaften nach § 219 SGB V.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1947-3 unter [www.betriebs-berater.de](#)

Verwaltungsanweisungen

BMF: Bekanntgabe des Musters für den Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2010

Das BMF hat durch Schreiben vom 26.8.2009 – IV C 5 – S 2378/09/10002 – die Ausschreibung von Lohnsteuerbescheinigungen und Besonderen Lohnsteuerbescheinigungen durch den Arbeitgeber geregelt. Ferner gibt es die Muster des Ausdrucks der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für das Kalenderjahr 2010 und der Besonderen Lohnsteuerbescheinigung für das Kalenderjahr 2010 bekannt.

Arbeitgeber sind grundsätzlich verpflichtet, der Finanzverwaltung bis zum 28.2. des Folgejahres eine elektronische Lohnsteuerbescheinigung

nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz zu übermitteln (§ 41b Abs. 1 S. 2 EStG). Das für die Authentifizierung erforderliche Zertifikat muss vom Datenübermittler einmalig unter [www.elsteronline.de](#) beantragt werden.

Volltext des Schr.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1947-4 unter [www.betriebs-berater.de](#)

BMF: Zypern erteilt Auskünfte nach OECD-Standard – Neues Doppelbesteuerungsabkommen paraphiert

Am 24.7.2009 wurde das neue DBA mit Zypern im Hinblick auf den Auskunftsaustausch nach OECD-Standard abschließend paraphiert. Das neue Doppelbesteuerungsabkommen mit Zypern soll das bislang geltende Abkommen vom 9.5.1974 ersetzen. Es entspricht weitgehend dem Musterabkommen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und anderen neueren deutschen Abkommen. Das Abkommen bedarf zu seinem Inkrafttreten noch der Unterzeichnung durch die vertragschließenden Staaten und der Ratifizierung durch die gesetzgebenden Körperschaften.

(PM BMF vom 1.9.2009)

➔ In der Praxis bedeutet dies u. a.: Für die Besteuerung relevante Informationen müssen den Finanzbehörden zugänglich sein und können ausgetauscht werden; diese Informationen müssen der anderen Finanzbehörde auf Ersuchen zur Verfügung gestellt werden, wenn ein Sachverhalt aufzuklären ist und die erbetenen Auskünfte und Unterlagen für die Besteuerung voraussichtlich relevant sind und dies von der anfragenden Finanzbehörde dargelegt wird.

OFD Hannover: Steuerliche Folgen der Löschung einer britischen Ltd.

Die OFD Hannover hat sich in der Verfügung vom 3.7.2009 – S 2700 – 5 – StO 241/244 – zu den steuerrechtlichen Folgen geäußert, die eintreten, wenn eine Limited mit Verwaltungssitz in Deutschland im britischen Handelsregister gelöscht wird.

Volltext der Verf.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1947-5 unter [www.betriebs-berater.de](#)

Ständige Mitarbeiter im Steuerrecht: RA StB Dr. Stefan Behrens, Frankfurt a. M.; Dipl.-Kfm. StB Oliver Dörfler, Frankfurt a. M.; Prof. Dr. W. Christian Lohse, Vorsitzender Richter am FG München a. D.; Dipl.-Kffr. StBin Martina Ortmann-Babel, Stuttgart; Dr. Jürgen Schmidt-Troje, Präsident des FG Köln a. D., Köln; Prof. Dr. Roman Seer, Bochum; StB Dr. Andreas Söffing, Frankfurt a. M.; Dr. Roland Wacker, Richter am BFH, München; Dipl.-Kfm. StB Lars Zipfel, Stuttgart